

Große Anfrage

der Abgeordneten Johannes Singer, Gudrun Schaich-Walch, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Rudolf Dreßler, Eike Ebert, Ludwig Eich, Günter Graf, Karl Hermann Haack (Extertal), Gerlinde Hämmerle, Horst Jaunich, Klaus Kirschner, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Horst Peter (Kassel), Dr. Martin Pfaff, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Antje-Marie Steen, Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Umsetzung des Rauschgiftbekämpfungsplanes

Die Entwicklung der vielschichtigen Drogenproblematik stellt sich in der Bundesrepublik Deutschland ungewöhnlich ernst dar. Die Zahl der Drogentoten hat im Jahr 1991 mit 2 026 einen traurigen Höhepunkt erreicht. Die Zahl der Erstkonsumenten ist erneut um 16,7 Prozent gestiegen. Hinter diesen Daten verbirgt sich nur die Spitze des unbeschreiblichen Elends von Drogenabhängigen und ihren Angehörigen. Sie sind die Opfer krimineller Organisationen, denen das skrupellose Handwerk trotz Rauschgiftbekämpfungsplan nicht gelegt werden konnte.

In dieser Situation sind die Politiker gefordert, die bisherige Drogenpolitik zu überprüfen und Konsequenzen aus den Erfahrungen zu ziehen.

Die Fraktion der SPD richtet darum folgende Große Anfrage an die Bundesregierung:

I. Drogentod

1. Hat die Bundesregierung ein Interventionskonzept, um die Zahl der Drogentoten zu verringern, oder beabsichtigt sie, ein solches Konzept zu erarbeiten?
2. Kann die Bundesregierung aufgrund der von ihr veranlaßten Studie über die Todesumstände von Drogenopfern (Innere Sicherheit Nr. 4/91) bereits Auskunft geben über die Vorgeschichten und Umstände der Todesfälle, über den Gesundheitszustand der Opfer, über den Anteil der HIV-Infizierten und AIDS-Erkrankten?
3. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem deutlichen Anstieg der Zahl von Drogentoten im Jahr 1991 auf über 2 026?

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Zunahme der Drogentoten ihre Haltung zur Novellierung des BtMG zu überdenken?

II. Prävention und Aufklärung

1. Was hat die Bundesregierung unternommen, um ein umfassendes Präventionskonzept zu erarbeiten?

Sind die beim Bundesministerium für Gesundheit zu Fragen der Prävention und Therapie eingerichteten Arbeitsgruppen zusammengetreten, und was haben sie bisher erarbeitet?

Wo werden sonst noch Präventionskonzepte erarbeitet?

Auf welche Weise fließen die Erfahrungen des Modellprogramms „Mobile Drogenprävention“ in diese Konzepte ein?

2. Welche Ergebnisse hat die „Internationale Fachtagung zur Suchtprävention“, die die Bundesregierung im Oktober 1991 durchgeführt hat, sowie die anschließende nationale Arbeitstagung vom Dezember 1991 gebracht?

Wie und wann beabsichtigt die Bundesregierung die Ergebnisse im nationalen Raum umzusetzen?

Welche Modellversuche sind geplant?

Wie wird sich der Bund daran beteiligen?

Welche Abstimmungen zwischen Bund und Ländern gibt es in bezug auf die präventiven Bemühungen?

3. Was unternimmt die Bundesregierung zur Prävention bei gefährdeten jungen Menschen, was unternimmt sie zur Aufklärung und Beratung der Erstkonsumenten, und was unternimmt sie, um beide Gruppen tatsächlich zu erreichen?
4. Wurde bei der Erstellung von Informationsmaterialien und Spielfilmen die Frage nach der Wirkung dieser Materialien auf den gefährdeten Personenkreis vorher geklärt, und wenn ja, wie wurde sichergestellt, daß diese Materialien nicht entgegen ihrer Absicht verführend statt präventiv wirken?
5. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für die Film- und Fernsehreihen „Joker“, „Ent-Zug“, „Lisa“, „dieser Sommer“?
6. Was ist unter dem Konzept „polizeilicher Drogenprävention“ zu verstehen?
7. Welche Mittel für Prävention und Aufklärung stehen seitens des Bundes zur Verfügung?
Welche Mittel stehen davon der Aktion des Bundeskanzlers „Keine Macht den Drogen“ zur Verfügung?
Welche Spendenmittel werden über diese Aktion eingenommen, und wie werden sie genutzt?

III. Therapie und Sozialarbeit

1. Wie viele Therapie- und Entgiftungsplätze stehen in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung, und wie lange sind die Wartezeiten?

Wie lange sind die Wartezeiten vor körperlichem Entzug?

Wie lange vor Therapie?

Wie lange müssen Frauen und vor allem Mütter mit Kindern auf spezielle Therapieplätze warten?

2. Wie viele der Drogentoten des vergangenen Jahres standen auf der Warteliste einer Therapie- oder Entgiftungseinrichtung, und gegebenenfalls wie lange?
3. Welchen Einfluß hat die Regelung der Kostenübernahme auf die Wartezeiten?

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Kostenübernahme vor allem beim stationären körperlichen Entzug zu beschleunigen?

4. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Bundesländer, um die nötige Zahl an Therapieplätzen zur Verfügung zu stellen und eine differenzierte Weiterentwicklung des Therapieangebotes zu ermöglichen?

Mit welchen Maßnahmen kann nach Ansicht der Bundesregierung eine Verkürzung der Wartezeiten erreicht werden?

Inwieweit können Investitionsmittel für die Anlaufphase neuer Therapieeinrichtungen mit neuen Therapieansätzen, in denen ein kostendeckender Pflegesatz noch nicht erzielt werden kann, übernommen werden?

5. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, daß die Drogenhilfe in den neuen Bundesländern bedarfsgerecht ausgebaut werden kann?
6. Aus welchen Gründen wurde das Modellprogramm des Bundes „Aufsuchende Sozialarbeit für langjährig Abhängige“ nicht verlängert?
7. Welche Erfahrungen gibt es mit dem Verstärker-(Booster-) Programm, und welche Planungen gibt es hierfür?

Wo werden diese Programme durchgeführt?

8. Welches Konzept hat die Bundesregierung, oder an welchem Konzept arbeitet sie, um die Möglichkeiten für die Drogenberaterinnen und Drogenberater und Therapeuten zu erweitern, den Kreis der Drogenabhängigen und Gefährdeten tatsächlich zu erreichen?
9. Ist die Bundesregierung bereit, den Einsatz der Substitutionsbehandlung mit Rücksicht auf den desolaten Gesundheitszustand der Opfer zu erleichtern und die Drogenverbraucherinnen und Drogenverbraucher ein Stück weit zu entkriminalisieren und damit die Schwelle zur Versorgung und Therapie zu senken?

10. Welche Rehabilitationsprogramme stehen nach Abschluß einer Therapie zur Verfügung?

Gibt es Hilfen zur Ausbildung und der Wiedereingliederung in das Berufsleben und zur Vermittlung von verschiedenen

Wohnraumangeboten (z. B. betreutes Wohnen) und zur Entschuldung Drogenabhängiger?

11. Plant die Bundesregierung, in einem „Modellprogramm Nachsorge“ wesentliche Hilfen zur Sicherung des Therapieerfolges zu entwickeln, die am jeweiligen Therapieansatz orientiert sind?

12. Welche Mittel stellt die Bundesregierung für gesundheitliche und soziale Hilfsmaßnahmen zur Verfügung?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß gesundheitliche und soziale Hilfen so zur Verfügung gestellt werden, daß die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet ist?

13. Welche Mittel stellt die Bundesregierung für die unverzichtbare Arbeit der freien Verbände der Drogenhilfe im Bereich Fortbildung, Konzeptentwicklung, Forschung und Dokumentation zur Verfügung?

Wie wird den gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich Rechnung getragen?

14. Welche Auswirkungen wird der Wegfall von ABM-Mitteln haben für die Beratung, Therapie und Nachsorge Drogenabhängiger?

IV. Ermittlung und Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität

1. Wie weit ist die Zusammenlegung der Datenverarbeitungssysteme Rauschgift beim Bundeskriminalamt (BKA) fortgeschritten?

2. Kann die Bundesregierung einen Sachstandsbericht geben über die Konzeptionsarbeiten des BKA und das Zoll-Kriminalinstitut im Bereich des Transport- und Verkehrsgewerbes?

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Beschluß des Europäischen Rates vom Juni 1991 über polizeiliche Zusammenarbeit umzusetzen?

4. Wie ist der Stand der Errichtung einer europäischen kriminalpolizeilichen Zentralstelle EUROPOL?

5. Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die Anzahl von Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Drogenverbraucherinnen und Drogenverbraucher, die eine Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren zu erwarten haben?

Wie viele Ermittlungsbeamte und Staatsanwälte sind mit wieviel Prozent ihrer Arbeitszeit hiermit beschäftigt?

6. Was hat die Bundesregierung dazu bewogen, neben der bewährten Arbeit der Rauschgiftverbindungsbeamten des BKA zusätzlich den Bundesnachrichtendienst (BND) mit der Beobachtung und Aufklärung des internationalen Rauschgift-handels zu beauftragen?

Wie wird sichergestellt, daß Doppelarbeit vermieden und der erforderliche Informationsaustausch gewährleistet wird?

Wie werden die Aufgabenbereiche zwischen Rauschgiftverbindungsbeamten und Bundesnachrichtendienst abgegrenzt?

7. Welche finanziellen Mittel wendet die Bundesregierung zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität auf?

8. Welche Finanz- und Sachmittel stellt die Bundesregierung für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in den Erzeuger-, Handels- und Transitländern zur Verfügung?

Wie stellt sie sicher, daß diese Mittel für den beabsichtigten Zweck eingesetzt werden?

9. Wie hoch sind die durch den Drogenhandel im Bereich der Bundesrepublik Deutschland erzielten Umsätze und Gewinne?

Wieviel davon wurde in den letzten fünf Jahren abgeschöpft?

10. Rechnet die Bundesregierung mit einer Ausweitung des Handels und Gebrauchs synthetischer Drogen, falls es gelingt, den Drogenhandel mit Drogen auf pflanzlicher Basis substantiell einzuschränken?

11. Bietet das geltende Strafrecht Möglichkeiten, bestimmte Formen der Geldwäsche zu bestrafen?

Wie oft wurde davon in den letzten fünf Jahren Gebrauch gemacht?

V. Anbausubstitution

1. Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte über den Anteil am Bruttosozialprodukt, den das Drogengeschäft in den Drogenanbauländern ausmacht?

2. Kann die Bundesregierung Auskunft geben, welche Staaten, außer der Bundesrepublik Deutschland, Anbausubstitution in Drogenanbauländern wie Kolumbien, Ecuador, Peru, Bolivien, Thailand, Pakistan u. a. fördern und welche finanziellen Mittel von diesen Staaten zur Verfügung gestellt werden?

3. Welche finanziellen Mittel hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren über den Drogenkontrollfonds der Vereinten Nationen (UNFDAC) bzw. seiner Nachfolgeorganisation UNDCP bereitgestellt?

4. Welche Mittel stellt die Bundesregierung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit dem speziellen Ziel der Anbausubstitution in welchen Anbauländern zur Verfügung?

5. Um welche Art von Projekten handelt es sich in den verschiedenen Anbauländern, die mit bundesdeutscher Entwicklungshilfe gefördert werden?

Welche Erfolge haben diese Projekte nach Meinung der Bundesregierung gezeigt?

6. Welche Chancen räumt die Bundesregierung Anbausubstitutionsprogrammen zur Reduzierung des Rauschgiftangebotes ein?

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie weit Korruption und Repression die Anbausubstitutionsprogramme unterlaufen, und wie stellt sie sicher, daß die bereitgestellten Mittel tatsächlich zum Substitutionsanbau eingesetzt werden?
8. Welche Überlegungen bestehen auf seiten der Bundesregierung für langfristige Anbausubstitutionsprogramme im Rahmen der nationalen und internationalen Entwicklungspolitik?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedingungen für den Absatz alternativer Erzeugnisse im internationalen Handel angesichts sinkender Rohstoffpreise und Handelsbeschränkungen?

Welche Möglichkeiten sieht sie, um international auf eine Verbesserung der Exportbedingungen und Exporterlöse hinzuwirken?

10. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis des Drogengipfels in San Antonio/Texas vom 26. und 27. Februar 1992, insbesondere im Hinblick auf die dort getroffene Übereinkunft, Europa und Japan um Verstärkung ihrer Hilfe bei der Drogenbekämpfung zu bitten?

Wie beurteilt sie die Möglichkeit, die auf EG-Ebene in Form von Präferenzabkommen mit einigen Anbauländern bestehenden Handelserleichterungen zu erweitern?

VI. Innerstaatliche Umsetzung internationaler Verpflichtungen

1. Wann erfolgt die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen?
Was ist der Sachstand der Vorbereitungen?
2. Wann wird die Bundesregierung das Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG) vorlegen?
3. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung zur Umsetzung des im Dezember 1990 verabschiedeten deutsch-französischen Aktionsprogramms zur gemeinsamen Bekämpfung des Drogenmißbrauchs ergriffen?
4. Welche weiteren bilateralen Vereinbarungen sind geplant?
5. Welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse liegen aus der sogenannten Pompidou-Gruppe des Europarates in den Bereichen „gemeinsame Ansätze in der Beratung und Behandlung von Drogenabhängigen“ sowie „Nachfragereduzierung und Strafrechtspflege“ vor?

Bonn, den 11. Juni 1992

Johannes Singer
Gudrun Schaich-Walch
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Rudolf Dreßler
Eike Ebert
Ludwig Eich
Günter Graf
Karl Hermann Haack (Extertal)
Gerlinde Hämmerle
Horst Jaunich
Klaus Kirschner

Dr. Hans-Hinrich Knaape
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Horst Peter (Kassel)
Dr. Martin Pfaff
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Regina Schmidt-Zadel
Antje-Marie Steen
Verena Wohlleben
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

